

## Roermond 1218 – 1794    **Liebfrauen O.L.V. (Münsterabtei)**

**Lage des Klosters:** Stadt Roermond



### **Erhaltenes Erbe**

Vom Zisterzienserinnenkloster Roermond (Münsterabtei) ist nur die Kirche mit romanischen und gotischen Bauelementen erhalten. Die Kirche gehört zu den schönsten Bauten dieser Art in den Niederlanden und ist den Kirchen St. Quirin (Neuss) und St. Apostel (Köln) vergleichbar.

Beachtenswerte Einzelstücke der Kirchengeschichte, die nach der Aufhebung erhalten blieben, sind:

- Grabmal des Stifterpaares *Gerhard IV. von Geldern* (+1229) und Ehefrau *Margarethe von Brabant* (+ 1231)
- Skulpturen und Altaraufsätze aus dem 16.Jh.
- Wandmalereien
- Bleiglasfenster
- Holzskulptur *Maria mit Kind* (ca. 1500), bekannt als '*Onze Lieve Vrouw Vogelsangh*'

### **Nutzung**

Die Klosterkirche wird benutzt als *Filialkirche von St. Christoffel*, der Kathedrale von Roermond.

### **Gründungszeit der Frauzisterze**

Die Grafen von Geldern (seit 1339 Herzöge) beherrschten ein zersplittertes Gebiet, das aus den vier Quartieren Nijmegen (Betuwe), Arnheim (Veluwe), Zutphen und dem wirtschaftlich wichtigen Oberquartier Roermond bestand. Die Grafen waren zeitweise Schirmvögte von Köln und Geldern, der Aachener Vogtei zu Erkelenz und der Lütticher Vogteien. Die Gründung der Münsterabtei stand im engen Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Stadt Roermond, die 1214 im deutschen Thronstreit durch Kaiser Otto IV. zerstört wurde. Man begann 1218 auf den Trümmern des gräflichen Anwesens mitten in der Stadt auch mit dem Bau eines Zisterzienserinnenklosters. Die Zahl solcher Klöster stieg zu Beginn des Jahrhunderts in Europa sprunghaft an, da der Orden der Zisterzienser vor allem bei unverheirateten Frauen populär wurde, die ein eigenständiges religiöses Leben in der Gemeinschaft gleichgesinnter Frauen führen wollten. Die

Aufnahme solcher Frauenkonvente in den Orden seit Beginn des 13. Jahrhunderts bot diesen Frauen Schutz, Versorgung und eine Bildungschance. Die Münsterabtei wurde ein kultureller Mittelpunkt, ein Zufluchtsort für die Armen der Stadt sowie ein bekannter Marien-Wallfahrtsort. Die Nonnen stammten vorwiegend aus den adeligen Familien im Oberquartier der Grafschaft Geldern, aber auch aus Patriziergeschlechtern der größeren Städte wie etwa Köln oder Neuss.

Nach der erst 1224 ausgestellten Urkunde des Grafen Gerhard (*Quelle: OGZ Nr. 475 a.a.O.*) wollte die Mutter des Grafen, Richardis von Wittelsbach-Bayern (verwitwete Gräfin von Geldern), in den Orden der Zisterzienser eintreten und das Land verlassen, weil es ein Zisterzienserinnenkloster in Geldern bis dahin nicht gab. Der Graf bestimmte mit seiner Frau Margarethe und Sohn Otto die Kirche auf seinem Grundbesitz in Roermond als Kloster für seine Mutter und beschenkte das Kloster mit verschiedenen Gütern.

Die Klosterkirche entsprach als Sakralbau nicht dem Baustil üblicher Kirchen von Zisterzienserinnenklöstern. Die basilikale Kirche aus der Übergangsperiode der Romanik zur Gotik wurde im rheinischen Dreikonchenstil errichtet (*Quelle: Ambosius Schneider: Die Cistercienser, Geschichte, Geist und Kunst, 1974 : das Bauwerk "erklärt sich nicht nur aus der Wertschätzung der hochadeligen Stifterfamilie für die Zisterzienser, sondern auch aus dem Bedürfnis zur Repräsentation"*).

Richardis trat um 1220-21 in den Orden der Zisterzienser ein und war die erste Äbtissin der Münsterabtei. Sie erhielt 1225 vom päpstlichen Legaten Konrad von Urach, mit dem sie verwandt war, die Erlaubnis zur Gründung von zwei weiteren Frauenklöstern, und zwar in Kellen (Kleve) und in Deventer. Für das geplante Kloster in Kellen hatten Mechthild und Heinrich von Smithusen bereits den erforderlichen Grundbesitz zur Verfügung gestellt. Die Errichtung des Klosters, das die Benediktinerinnen aus Hönnepel bei Calcar aufnehmen sollte, die nach der Kamper Chronik die Regeln der Zisterzienser angenommen hatten, kam jedoch nicht zustande. Die Nonnen aus Hönnepel sollen in das Kloster Ter Hunnepe (Marienhorst) bei Deventer gezogen sein. Möglicherweise hingen diese Schwierigkeiten bereits mit dem sprunghafter Anstieg neuer Klostergründungen und der Zurückhaltung des Ordens zusammen, die Verpflichtung für die Seelsorge der Nonnen bei einer Inkorporation des Klosters zu übernehmen. Darüberhinaus förderte Richardis besonders das Augustinerinnenkloster Bethlehem in ihrem bisherigen Wohnsitz in Doetinchem. Sie befürwortete z.B. auch den Verkauf von Gütern des Ritters Wilhelm von Beck an das Kloster „s.aula mariae“ (Saarn).

In der monumentalen Klosterkirche wurden das Stifterpaar bestattet (Grabmal unter der Vierung der Kirche). Jedoch bestimmte Otto II. von Geldern, ein Sohn des Stifterpaares, die neue Klosterstiftung in Graefenthal bei Goch letztlich zur Familiengrabstätte des Grafenhauses. Die Äbtissin Richardis, die 1232 auf einer Reise nach Rom verstarb, liegt im Umlauf des Chores der Münsterkirche begraben.

## **Kloster Roermond bis zur Aufhebung**

### **1218 - 23**

Das Zisterzienserinnenkloster Roermond wurde 1218 vom Grafen Gerhard IV. von Geldern (1185 – 1229) und seiner Frau Margarethe von Brabant auf dem gräflichen Grundbesitz (praedium) in Roermond für seine Mutter gegründet. Der Graf stattete das Kloster zwischen 1220 - 23 schrittweise mit verschiedenen Gütern aus, insbesondere mit dem Patronat nebst Zehntrechten und Zubehör (Wälder, Weiden, Fischereien) der Kirchen in Geldern (Nieukerk und Aldekerk), in Wetten (Kevelaer) sowie in Venray (*Quelle: OB-Sloet Nr. 475 a.a.O.*).

Erzbischof Engelbert I. von Köln, ein Neffe der Gräfin Richardis, konsekrierte 1220 mit Zustimmung des Diözesanbischofs Hugo von Lüttich die Kirche des neuen Klosters und gewährte allen Wohltätern einen Ablass, die mit ihren Spenden zur Neugestaltung der

Klosteranlage beitragen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 52 a.a.O.*). Das Kloster wurde durch die Fürsprache des Erzbischofs und nach der Ortsbesichtigung durch die Äbte von Kamp und Villers-Bettnach in den Zisterzienserorden aufgenommen und der Aufsicht des Klosters Kamp unterstellt, das damit die Verpflichtung zur Seelsorge der Nonnen übernahm (*Quelle: Chronik der Abtei Kamp, S.280 a.a.O.: "et ad instantiam venerabilis Engelberti archiepiscopi Coloniensis ordini incorporata et visitationi abbatis Campensi commissa"*). Abt und Konvent der Abtei Kamp erklärten 1228, dass die Münsterabtei zu Roermond eine Tochter ihrer Abtei wäre (*Quelle: OGZ 1229.04.14 a.a.O.*).

Das Kollegiatstift Adalbert zu Aachen verkaufte seine Güter zu Herten (Teil der Stadt Roermond) der Münsterabtei (*Quelle: Res Gestae, Nr. 48 a.a.O.: es handelte sich um drei eigenständige Höfe*). Außerdem kaufte die Münsterabtei 1222 vom Kloster St.Remigius zu Reims dessen Besitz in Herten, und der Herr von Heinsberg verzichtete 1224 auf die Vogteirechte über diesen Hof zugunsten der Nonnen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 54 und 71 a.a.O.*).

Papst Honorius III. stellte der Äbtissin in 1220-22 mehrere Urkunden aus, in denen er die Münsterabtei mit ihren Besitztümern in seinen Schutz nahm. Im Einzelnen bestätigte er 1220 den Besitz der Kirche von Rode (Venray). Er bestätigte weiter 1222 das Patronatsrecht über die Kirchen in Geldern (Aldekerk und Nieuwerkerk) sowie in Wetten, ferner den Platz für das neue Kloster mit 40 zugehörigen Flurstücken, außerdem den Besitz in Herten sowie in Steevenswert. Weiterhin bestätigte er eine Übereinkunft des Konvents mit den Pastören der genannten Kirchen über deren Seelsorgeaufgaben und Einkünfte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 47, 50, 51, 55 und 57 a.a.O.*).

Der Papst erneuerte 1223 sein Schutzversprechen für die genannten (und noch andere) Besitzungen sowie Häuser in Roermond und eine Mühle an der Rur (*Quelle: Res Gestae, Nr. 66 a.a.O.*). Der Papst ordnete gleichzeitig verschiedene Maßnahmen an. So durften die Nonnen z.B. das Kloster nur mit Zustimmung der Äbtissin verlassen. Niemand sollte von den Besitzungen des Klosters den Zehnten verlangen. Insbesondere erhielten die Nonnen das Privileg, von niemandem vor ein geistliches oder weltliches Gericht gestellt zu werden.

Der Edelmann Dirk Altena zu Almkerk hatte 1223 den Hof Hugten (Heugten) bei Maarheeze mit allem Zubehör (Land, Wiesen, Wald, Fischteiche u.a.) der Münsterabtei mit der Auflage geschenkt, jährlich einen bestimmten Betrag an die Kapelle in Maarheeze zu bezahlen (*Quelle: Res Gestae Nr. 68 a.a.O.*). Paus Honorius III. nahm 1224 nochmals Äbtissin und Konvent mit allen Besitztümern in seinen Schutz und bestätigte besonders den Besitz des Hofes Hugten mit allem Zubehör (*Quelle: OGZ 1224.02.09 a.a.O.*), der bis 1771 dem Kloster gehörte.

Graf Gerhard bestätigte 1224 ebenfalls die Besitzungen des Klosters. Allerdings verlangte er, dass die bisherigen Zehntabgaben weiterhin zu zahlen wären. Er schenkte dem Kloster ferner einen jährlichen Beitrag zur Beleuchtung der Kirche und soviel Gruit, wie die Nonnen für die Bierherstellung im Kloster brauchten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 74 a.a.O. sowie Sloet, Nr. 475*).

## **1224 - 30**

Der päpstliche Legat Conrad von Urach bestätigte 1224 in verschiedenen Urkunden besondere Abmachungen und Vergünstigungen für das Kloster. Äbtissin und Konvent trafen nämlich eine Vereinbarung mit dem Roermonder Vogt (Patronatsherr der Pfarrkirche Christoffel) und dem Pfarrer dieser Kirche über dessen Seelsorgeaufgaben und die damit verbundenen Einkünfte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 76 a.a.O.*). Der Legat erteilte allen Besuchern einen Ablass, um mit den Spendengeldern die Klosterfrauen zu unterstützen, die an ihr Armutsgelübde gebunden waren und nicht genügend eigene Mittel hätten. Er bestätigte den Nonnen außerdem, dass sie die Erträge ihrer Patronatskirchen in Geldern und in Wetten (Diözese Köln) sowie in Venray (Diözese Lüttich) auf alle Zeit verwenden

und Zisterziensermönche für die Seelsorge der Pfarrmitglieder vorschlagen dürften (*Quelle: Res Gestae, Nr. 77 und 78 a.a.O.*). Die Bischöfe von Köln und Lüttich gingen noch weiter und erlaubten 1228 dem Kloster, auch Weltpriester für die Seelsorge zu bestimmen und deren Unterhalt festzusetzen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 63 und 86 a.a.O.*). Die Päpste Honorius III. und Gregor IX. forderten 1225 bzw. 1228 auf die Bitte der Äbtissin den Kölner Erzbischof und seine Suffragane auf, mit Kirchstrafen gegen alle vorzugehen, die das Kloster, seine Besitzungen und die Privilegien der Nonnen verletzen sollten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 65, 87 a.a.O.*).

### **1230 – 40**

In der Aufbauphase war das Kloster auf die Unterstützung von außen angewiesen: Die Witwe Aleydis van Altena verkaufte 1230 an die Äbtissin R(ichardis) und den Konvent ein freies Gut (allodium) von 15 bunder (rd. 15 Hektar) fruchtbares Land in Heel westl. von Roermond (*Quelle: Res Gestae, Nr. 93 a.a.O.*). Graf Otto II. von Geldern bestätigte dem Kloster 1230 den Besitz der Güter, die bereits sein Vater dem Kloster schenkte (*Quelle: OGZ II, Nr. 528 a.a.O.*). Papst Gregor IX. gewährte 1232 einen Ablass und erlaubte 1234 dem Kloster, Begräbnisplätze in der Klosterkirche für die Gönner des Klosters einzurichten. Hendrick Graf von Nassau und seine Frau Mechthild (eine Schwester des Grafen Otto) schenkten 1234 dem Kloster Weingärten und Ländereien bei Koblenz (*Quelle: OGZ II, Nr. 569 a.a.O.*). Der Roermonder Vogt Theodericus (Patronatsherr der Pfarrkirche in Roermond) verkaufte 1234 den kleinen Zehnt, den die Nonnen für den Besitz ihrer 42 Parzellen in Roermond bezahlen mußten (*Quelle: OGZ II, Nr. 570 a.a.O.*). Das Marienstift zu Aachen übertrug 1236 seinen Hof Budel (Dorf in der Gemeinde Cranendonck) mit Zehntrechten dem Kloster Roermond in Erbpacht gegen einen Jahreszins (*Quelle: OGZ II, Nr. 589 a.a.O.*). Der Lütticher Offizial entschied 1304 jedoch, dass die Kantorei des Aachener Marienstifts der rechtmäßiger Besitzer der Einkünfte aus Budel wäre (*Quelle: R. Nolden: Besitzungen und Einkünfte der Aachener Marienstifts; Aachen 1981 S.77-78*). Gerhard von Wassenberg schenkte 1237 dem Kloster die Zollfreiheit auf seinem Gebiet, und Graf Otto von Geldern übertrug dem Kloster 1238 seinen Hof (curia) zu Eyll in der heutigen Gemeinde Kerken (*Quelle: OGZ II, Nr. 598a und 608 a.a.O.*).

### **1240 - 1300**

Nach den Urkunden stand der Schutz des Klosters gegen Übergriffe von außen und die Konsolidierung des Besitzes bzw. der Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Nonnen im Vordergrund. Nicht nur der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden ordnete 1243 im päpstlichen Auftrag zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Nonnen und ihrer Besitzungen an, sondern auch der Deutsche König (Konrad IV.) stellte 1251 das Kloster mit allen Besitzungen unter seinen Schutz (*Quelle: Res Gestae, Nr. 135 a.a.O.; Nr. 45 und 59 RHCL*).

Die Nonnen der Münsterabtei kamen überwiegend aus adeligen Geschlechtern und der Ritterschaft im Oberquartier Geldern (*Quelle: Koch S. 66 a.a.O.*). Einige Nonnen dürften aber dem Stadtpatriziat der Stadt Köln zuzurechnen sein. Es wurden z.B. in 6 Urkunden zwischen 1250 - 1300 Güterschenkungen für die Münsterabtei bzw. Verzichtleistungen Roermonder Nonnen auf Besitzungen in der Stadt Köln behandelt. In 4 Fällen handelte es sich um Nachrichten aus den Jahren 1250, 1253, 1278 und 1279 aus dem Kölner Schreinsbuch Niederich (*Quelle: Annalen Hist. Verein Niederrhein III, S. 149*). Die Eintragungen in dem Schrein (vergleichbar mit einem Grundbuch) sprechen dafür, dass die handelnden Personen Kölner Bürger waren, auch wenn z.T. nur Vornamen genannt wurden. Nach Urkunden aus dem Kölner Kirchenarchiv Kolumba verzichteten Nonnen der Münsterabtei auf ihre (ererbten) Häuser in der Stadt Köln zugunsten dritter Personen. Die Geschwister Odilia en Sophia, Töchter von Giselbertus von Niderich und Hildegunde,

verzichteten 1250 auf Häuser in der Stadt Köln. Eine Nonne Aleidis, Tochter eines verstorbenen Ehepaares Bertram en Gertrudis, verzichtete 1297 auf ein Haus in der Breitestrasse zu Köln (*Quelle: Res Gestae III., Nr. 16 und 38 sowie Kirchenarchiv St. Columba / Stadtarchiv Köln Nr. 17 und Nr. 195*). Möglicherweise standen die Verzichtserklärungen im Zusammenhang mit dem Klostereintritt der Nonnen. Die Kölner Schreinsbücher enthalten für das Jahr 1272 die Mitteilung, dass das Kloster Roermond den fünften Teil der Nachlassenschaft eines Magisters und Scholasters Wilhelm im Kölner Stift St. Andreas erhalten sollte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 205 a.a.O.*). Über einige Kölner Stadthäuser der Münsterabtei erfährt man 1404, dass sie unter der Äbtissin Margarethe von Elmpt an Geistliche des Kölner Klosters Mariengraden verpachtet wurden (*Quelle: Res Gestae, Nr. 667 a.a.O.*).

Bei etlichen Rechtsgeschäften der Münsterabtei traten besonders die Grafen von Geldern sowie andere Edelherren (z.B. die Herren von Cuik, von Heinsberg, von Wassenberg, von Valkenburg, van Huerne (Horn), von Millen, von Born, von Spralant, von Honselaer) oder geistliche Institutionen (z.B. das Kapitel von St.Servaas zu Maastricht) in Erscheinung. Papst Innozenz IV. erlaubte 1245-46 den Nonnen die Annahme von Erbschaften mit Ausnahme der Lehngüter (*Quelle: Res Gestae, Nr. 140 und 144 a.a.O.*).

Das Kloster versuchte besonders im 13.-14. Jahrhundert, die Zehnt- bzw. Vogteirechte in den Pfarreien, über die es die Patronatsrechte besaß, an sich zu bringen. Mit diesen Rechten waren erhebliche Einnahmen des Klosters verbunden. Teils verkauften die Zehntherrn ihre Rechte dem Kloster, teils verzichteten sie freiwillig zugunsten des Klosters, wie folgende Beispiele zeigten:

Das Kloster kaufte vom Roermonder Vogt Theodericus (Patronatsherr der Pfarrkirche in Roermond) 1234 den kleinen Zehnt, den die Nonnen für den Besitz ihrer 42 Parzellen in Roermond bezahlen mußten (*Quelle: OGZ II, Nr. 570 a.a.O.*).

Der Herr von Cuik verkaufte dem Kloster 1240 seine Zehntrechte aus Herten und Merum, und Godefrid van Schinna verkaufte 1240 die Vogtei über einen Hof in Herten, den er als Lehen besaß (*Quelle: Res Gestae, Nr. 123, 124 und 127 a.a.O.*).

Das Kapitel von St.Servatius Maastricht übertrug 1244 seine Güter einschl. Patronats- und Zehntrechte zu Echt und Stevensveert der Münsterabtei im Abbatiat der Äbtissin Oda in Erbpacht gegen Zahlung eines Jahresbeitrags (*Quelle: Res Gestae, Nr. 136 a.a.O.*). Ebenso verzichtete der Herr von Horne 1244 auf seine Vogteirechte in Budel gegen eine jährliche Zahlung (*Quelle: Regest Nr. 46 RHCL*).

Der Herr von Cuik verpfändete 1246 dem Kloster weitere Zehntrechte an alodialen Gütern in der Pfarrei Herten und schenkte dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche von Herten mit Zustimmung des Grafen Otto II. von Geldern. Das Kloster verhinderte 1272 die Einlösung von Pfandgütern (z.B. Hof Roer) dadurch, dass es dem Herrn von Cuik 25 kölnische Mark als Entschädigung zahlte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 359 a.a.O.*).

Goswyn von Millen verkaufte 1246 mit Zustimmung seines Lehnherrn Hendrik von Heinsberg dem Kloster den Zehnten zu Venlo und das damit verbundenen Patronatsrecht an der dortigen Kirche; das Kloster hatte bereits von ihm eine Mühle zu Millen mit Ländereien und Waldgebiete erhalten (*Quelle: OGZ Nr. 1246.12.31 a.a.O.*).

Papst Innocentius IV. bestätigte 1252 die bisherige Praxis der Münsterabtei, Zehntrechte anzukaufen (*Quelle: OGZ Nr. 1252.02.25 a.a.O.*). Die Nonnen erhielten 1256 vom Papst Alexander IV. das Privileg, niemandem Zehntgelder von ihren Gärten, Fischereien oder Jungtieren bezahlen zu müssen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 164 a.a.O.*). Der Ritter Gerard von Spralant verkaufte 1263 dem Kloster die Zehntrechte seines Lehens Spralant in der Pfarrei Venray mit Zustimmung des Lütticher Bischofs sowie 1297 den Novalzins von neu kultivierten Ländereien in Spralant (*Quelle: Res Gestae, Nr. 179, 180 u. 261 a.a.O.*).

Christian van Wirst übertrug 1299 einen Zehnten für Ackerland in Stevensweert, das der

dortigen Pfarrei gehörte. Vor den Schöffen von Wetten verzichtete Loeff van Hoenseleer 1385 auf den Kornzehnten aus dem Hof „op gher horst“ in Wetten zugunsten der Münsterabtei (*Quelle: Res Gestae, Nr. 264 und 562 a.a.O.*).

Spendengelder aus den Ablässen in 1244, 1251 und 1258 waren erforderlich, um den Weiterbau der Münsterkirche (insbesonder des westlichen Teils) und den inneren Ausbau der Klostergebäude zu ermöglichen. Der Kölner Erzbischof rief zur Unterstützung des Klosters auf, weil die Eigenmittel des Klosters für den Weiterbau nicht ausreichten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 137 und 165 a.a.O.; außerdem 1251 Nr. 61 RHCL*). Der Klosterkomplex erstreckte sich an der Südseite der Münsterkirche und war durch einen Kreuzgang mit der Kirche verbunden. Das erste Obergeschoss der Emporenbasilika war vermutlich für die Nonnen reserviert. Die Bauarbeiten waren 1264 noch nicht abgeschlossen. Weitere Ablässe wurden 1264, 1281 und 1288 verliehen, weil das Kloster unter ernsthafter Armut leiden würde bzw. Almosen für die Herstellung eines Friedhofs nötig hätte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 184, 226, 242 a.a.O.*).

In der Zeit zwischen 1250 – 88 mußten verschiedene Streitfälle behandelt werden. Ein Streit zwischen den Bewohnern des Dorfes Echt und dem Kloster um die Erneuerung der gesprungenen Kirchenglocke in Echt wurde 1259 von den angerufenen Schiedsleuten zugunsten des Dorfes entschieden (*Quelle: Res Gestae, Nr. 167 a.a.O.*).

Papst Alexander IV. beauftragte 1259 den Dekan der Kirche in Koblenz, über einen Streit zwischen dem Kloster und dem Patronatsherrn der Kirche von Roemond um verschiedene Zehntabgaben zu verhandeln (*Quelle: Res Gestae, Nr. 169 a.a.O.*).

Die Bewohner des Dorfes Leende benutzten bestimmte Ländereien des klösterlichen Hofes Hugten schon mehrer Jahrzehnte. Der Official von Lüttich verurteilte 1262 die Bewohner zum Schadenersatz und einer Geldbuße, es sei denn, sie lieferten Beweise für ihre Behauptung, den Fruchtgebrauch schon jahrelang zu besitzen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 172 a.a.O.*).

Der Pastor von Nunhem wurde 1262 wegen des Missbrauchs des Tierzehnten und des Novalzehnten der Münsterabtei vom Amt suspendiert und vom Official in Lüttich verurteilt, der Münsterabtei den Schaden zu ersetzen. Die Berufung gegen das Urteil wurde vom Kölner Domkapitel abgewiesen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 178, 182 a.a.O.*).

Wegen der ständigen Existenzsorgen wandten sich die Nonnen vermutlich an den Papst, der 1268 den Dekan der Kirche St. Paul zu Lüttich beauftragte, unter Androhung von Kirchenstrafen dafür zu sorgen, dass Güter, die dem Kloster gewaltsam abgenommen wurden, wieder zurückgegeben würden (*Quelle: Res Gestae, Nr. 191 a.a.O.*).

Zwischen der Prämonstratenserabtei Averbode und der Münsterabtei war die Benutzung von Ländereien (Kemerken genannt) als Viehweiden zwischen ihren Höfen Sterksel und Hugten lange Zeit strittig. Ein Schiedsgericht entschied 1269, dass beide Klöster die strittigen Ländereien gemeinschaftlich benutzen sollten. Beide Konvente einigten sich erst 1292 endgültig und teilten die Ländereien unter sich auf (*Quelle: Res Gestae, Nr. 196, 200 und 250 a.a.O.*).

Zwischen dem Kloster Roermond und dem Pfarrer von Stevensweert gab es zwar vertragliche Regelungen über dessen Einkünfte aus den Gütern, die das Kloster in den Ortschaften Echt und Stevensweert vom Kapitel von St. Servaas zu Maastricht in Erbpacht besaß. Dennoch gab es Streit über die Einkünfte des Pfarrers aus dem Zehnten von Stevensweert. Gerard van Nassau, der Vertreter des Lütticher Bischofs, mengte sich ein und beschlagnahmte 1273 zugunsten des Pfarrers Theoderich von Stevensweert die dem Frauenkonvent zustehenden Zehntabgaben (*Quelle: OGZ, Nr. 1277.07.27 a.a.O.*). Daraus entwickelte sich ein Rechtsstreit, in dem 1277 der Dekan der Stiftskirche St. Kunibert in Köln auf päpstliche Anordnung zum Schiedrichter bestellt wurde (*Quelle: Roermond, Res Gestae, Nr. 218 a.a.O.*). Vermutlich wurden die Differenzen bezüglich des Zehnten nie

zufriedenstellend beigelegt, da 1395 eine Zeugenanhörung vor dem Drost von Montfort stattfand, denn sowohl die Äbtissin Margarethe van Elmpt als auch der Herr von Stevensweert (Johann von Petersheim) stellten Ansprüche auf den Zehnten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 620 a.a.O.*).

Die Torfgewinnung und Holznutzung (Bau- und Brennholz) sowie die Nutzung der Heideflächen als Viehweiden im Raum zwischen Someren, Sterksel, Hugten und Maarheeze führten bis weit ins 15. Jahrhundert zu Dauerkonflikten zwischen dem Kloster und den Bewohnern der umliegenden Dörfer. Das Dorf Maarheeze beanspruchte z.B. 1288 bzw. 1477 für die Viehdrift Wege, die über Ländereien des Hofes Hugten führten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 242 und 1314 a.a.O.*). Noch im Jahre 1386 traf das Kloster mit den Bewohnern von Someren eine Vereinbarung, die es beiden ermöglichte, in einem Areal (Latbroec genannt) beim Hof Hugten Holz zu hacken und Vieh weiden zu lassen. Nur gegen Zahlung eines jährlichen Zinses durfte das Vieh des Hofes Hugten auch auf Gemeindegrund von Someren weiden (*Quelle: Res Gestae, Nr. 572 a.a.O.*).

In der Münsterabtei lebten um 1280 insgesamt etwa 40 Monialen (*Quelle: Kamper Chronik S.301 a.a.O.: die Chronik gibt für die Frauenklöster unter der Kamper Aufsicht nur die Gesamtzahl aller Klosterbewohner an und macht keinen Unterschied zwischen Nonnen und Konversen*). Es ist nicht bekannt, wieviele Nonnen das Kloster insgesamt aufnehmen konnte. Die Zahl der Nonnen ging im Lauf der Zeit zurück und betrug im Jahre 1574 nur noch 16 Nonnen (Äbtissin und 2 Novizinnen eingeschlossen, außerdem 5 Konversen), im Jahre 1671 nur noch 11 Frauen. Dieser Rückgang dürfte damit zusammenhängen, dass Beginenkonvente und Gemeinschaften des Dritten Ordens in Roermond für bürgerliche Frauen attraktiver wurden.

Bereits im 13. Jahrhundert entwickelte sich Roermond zu einem Pilger- und Wallfahrtsort. Seit 1282 berichteten Quellen über eine jährliche Stadtprozession der Münsterabtei.

### **1287**

Das Grafenhaus gehörte zu den größten Förderern der Münsterabtei. Graf Reinhold I. von Geldern schenkte 1287 dem Kloster seinen Hof „van Berckler“ (heutige Bauerschaft Berkelaar) frei von Abgaben und anderen Lasten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 238 a.a.O.*). Ein Zeichen für die enge Verbindung des Grafenhauses Geldern mit dem Kloster Roermond war beispielsweise, dass Graf Reinald II. in seinem Testament (1335) dem Kloster 200 Pfund für Jahrgedächtnisse und den Ankauf von Erbrenten vermachte (*Quelle: Nijhoff: Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland Nr. 301, Arnhem, 1830*).

### **1292 – 1300**

Elisabeth van Swalmen wurde in Urkunden zwischen 1292-97 als Äbtissin der Münsterabtei genannt. Das Kloster verzichtete 1295 auf den Zehnten aus einem Grundstück in Echt, auf dem ein Friedhof angelegt werden sollte (*Quelle: NBNW, Teil 5, S. 848*).

Godfried van Schaephuysen (Vogt von Roermond und Kanoniker des Kapitels von St. Marie zu Maastricht) übertrug 1297 sein Patronatsrecht über die Pfarrkirche Christoffel von Roermond der Münsterabtei (*Quelle: OBGZ Nr. 1297.12.31 a.a.O.*). Damit konnte die Äbtissin einen Kandidaten für das Amt des Pfarrers vorschlagen, der vom Archidiakon in Lüttich ernannt wurde. Dennoch gab es 1314 Streit um die Besetzung der vakanten Pfarrstelle (*Quelle: Res Gestae, Nr. 309 a.a.O.*). Offenbar übertrugen die Nonnen 1343 das Patronatsrecht dem Herzog von Geldern (*Quelle: Res Gestae III., Nr. 58 a.a.O.*).

## 1300

Mehrere Ablässe wurden zwischen 1308 und 1316 für alle erteilt, die dem Kloster Almosen geben würden (*Quelle: Res Gestae, Nrn. 260, 288, 302 und 316 a.a.O.*). Der Grund wurde in den Urkunden nicht näher bezeichnet, dürfte aber in noch anstehenden Bauarbeiten gelegen haben. Die Urkunden des 14.Jhs. befassten sich hauptsächlich mit der Übertragung von Gütern und Ländereien (Ankäufe bzw. Schenkungen), mit der Errichtung neuer Mühlen sowie Verzichtserklärungen auf Zehntansprüche zugunsten des Klosters.

Papst Bonifacius VIII. hatte bereits 1296 den Kantor des Marienstifts zu Maastricht beauftragt, die der Münsterabtei "entfremdeten" Güter zurückzubringen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 258 a.a.O.*). Es ist nicht mehr zu klären, ob das Kloster durch gewaltsame Eingriffe von außen oder durch die eigene Praxis, Klostergut langfristig in Erbpacht zu vergeben, Besitzungen verloren hatte. Für die kirchlichen Behörden war mit beiden Fällen eine Schmälerung des Besitzstand eines Klosters verbunden, so dass die Päpste Benedikt XII., Clemens VI., Innozenz VI. oder Pius II. diözesane Kleriker auch bei anderen Klöstern beauftragten, für die Rückgabe "entfremdete" Güter gffls. mit Kirchenstrafen zu sorgen (vgl. z.B. die Klöster Fürstenberg, Graefenthal, Sterkrade, Duissern, Leeuwenhorst). Jedoch gibt es über die Ausführung des Mandats keine weiteren Nachrichten, und es scheint sich in der Praxis zumindest bei der Vergabe von Grundbesitz in langfristigen Pachtverträgen (Erbpacht) nichts geändert zu haben. In einem Einzelfall bestand bei der Münsterabtei 1321 die "Entfremdung" darin, dass ein Pächterehepaar des Klosters mit dem Pachtland ohne Zustimmung des Klosters einen Altar fundieren wollte, die Stiftung aber rückgängig machen mußte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 124 a.a.O.*).

Der Grundbesitz lag auf beiden Uferseiten der Maas im näheren Umkreis des Klosters. In Urkunden wurden immer wieder Besitzungen in Hertzen bzw. Ool (op de Oe oder Ohe bei Roermond, in Echt, in Steevenswert, in Hugten, in Wetten, in Maasniel (Asenray) und Geldern (Aldekerk und Nieukerk) erwähnt. Streubesitz lag aber auch in der Betuwe (z.B. in Gendt und Nijmegen) sowie in Köln, Erkelenz und Koblenz.

Das Kloster war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung der Hand- und Spanndienste, der jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen, sie erteilte Heiratserlaubnisse und entließ Leibeigene aus der Eigenhörigkeit.

Die Regelung weltlicher Angelegenheiten des Klosters, insbesondere die Verwaltung des Grundbesitzes, wurde von Konversen oder Weltpriestern (Provisoren) im Namen der Äbtissin und des Konvents wahrgenommen. 1242 wurde erstmals der Prior C(unno) erwähnt, der beim Aufbau des Filialklosters Graefenthal eine Rolle spielte. Auch in der Folgezeit wurden Konversbrüder erwähnt, die für das Kloster handelten und offenbar private Mittel zum Nutzen des Klosters verwendeten. Unter der Äbtissin Gertrud kauften 1341 der Konversbruder Georgius und die Nonne Fredeswindis van Swalmen (Äbtissin von 1342-46) je zur Hälfte verschiedene Immobilien in Wetten für das Kloster. Beide zahlten je 12 Brabantische Mark und erhielten als Gegenleistung vom Kloster lebenslang eine jährliche Kornrente, die nach beider Tod zum Jahrgedächtnis und für die Sakristei verwendet werden sollte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 366 und 367 a.a.O.*). Eine ähnliche Versorgung erhielten 1365 die Konversbrüder Reyner den Alden und Heynrick Nabben; beide durften bestimmte Renten für sich selbst verwenden, die nach ihrem Tod an das Kloster zur Verwendung als Kleidergeld fallen sollten (*Quelle: Res Gestae, Nr. 474 a.a.O.*). Der Konverse Cornelis van Stramraede, Donatbruder des Klosters, wurde 1423 als "Late" mit der Verwaltung bestimmter Pfandgrundstücke des Klosters bestellt (*Quelle: Res Gestae, Nr. 800 a.a.O.*).



## 1350

Das Bild, das man sich vom Leben der Nonnen machen kann, bleibt lückenhaft. Das Leben der Nonnen im Zentrum der Stadt Roermond entsprach im Prinzip nicht den Anforderungen des Ordens an ein weltabgeschiedenes Leben. Die Nonnen blieben abhängig von der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Die Stadt Roermond übertrug z.B. 1380 bestimmte Rechte an der "alten Rur" dem Kloster in Erbpacht, und das Kloster übernahm dafür die Unterhaltung des Deichs in einem gewissen (ungenannten) Abschnitt (*Quelle: Regest Nr. 152 RHCL*). Im Lauf der Jahrhunderte gab es durch äußere Bedrohungen der Stadt, durch Kriegseinwirkungen und Katastrophen zahlreiche Beeinträchtigungen des klösterlichen Lebens, die die Einhaltung der Klausur und des gemeinschaftlichen Lebens erschwerten.

Die wenigen Urkunden mit Angaben zur Person einer Nonne, die häufig nur mit dem Vornamen erwähnt wurde, erscheinen einerseits nicht repräsentativ im Hinblick auf die große Anzahl der Monialen, können aber andererseits nicht außer Acht gelassen werden, weil sie Hinweise zur Versorgung der Nonnen, auf Privatvermögen und geschäftliche Aktivitäten enthalten.

Die Nonnen erhielten beim Klostereintritt von ihren Familien meist eine Mitgift (dos) für ihren Lebensunterhalt, die vor allem aus Ländereien, Zehntrechten und im zunehmenden Maße aus Renten bestand. Ein Beispiel dürfte die Schenkung der Wwe. Beatrix Buser sein, die 1309 ihrer Tochter Heilwigis, Moniale in Roermond, verschiedene Erbrenten (Geld- und Naturalien) übertrug (*Quelle: Res Gestae, Nr. 290 a.a.O.*). Für die Mehrheit der Nonnen gibt es keine näheren Nachrichten.

Einzelne Urkunde zeigten, dass Nonnen über Privatvermögen verfügten, mit dem sie Ländereien oder Renten kauften. Über die Verwendung der sich aus diesen Geschäften ergebenden Zinseinkünfte gibt es unterschiedliche Nachrichten. In der Regel fielen solche Einkünfte erst nach dem Tod der Nonne an das Kloster.

Der Güterkauf 1341 der Nonne Frediswindis von Swalmen (später Äbtissin) wurde bereits beschrieben (*Quelle: Res Gestae Nr. 366, 367 a.a.O.*). Die Nonnen Alveradis und Berta, Töchter von Phylipus van Molenarken, kauften 1344 einen jährlichen Zins von 2 Mark (das entsprach dem Wert von etwa 1 Pfund Silber) ohne Nennung der Kreditsumme von dem Ehepaar Sybertus und Katharina van Matzenrode, das sechs Morgen Ackerland bei Erkelenz verpfändete (*Quelle: Res Gestae Nr. 380 a.a.O.*). Die Nonnen Sophie und Siese, Töchter des Kölner Bürgers Johan Munckens, kauften 1358 von einem Roermonder Bürger eine jährliche Erbrente von 10 alten Schilden, die mit 100 Schilden ablösbar war (*Quelle: Res Gestae, Nr. 425 a.a.O.*). Die Äbtissin Bela van Malbergh urkundete 1366, dass die Nonnen Emgaert und Katharina van Helden, Schwestern des Ritters Theoderich von Pellant, eine Hälfte des Landgutes Boeckvonderen in Wetten kauften, das sie im Einvernehmen mit dem Konvent ihr Leben lang verwenden durften; das Kloster kaufte die andere Hälfte des Gutes (*Quelle: Res Gestae, Nr. 479, 482 a.a.O.*). Wolter van Paerdelaer erklärte 1423, dass er an die Nonne Agnes van Meersen zwei Flurstücke (für einen ungenannten Betrag) verpfändete. Die Nonne übertrug diese Flurstücke dem Kloster zu ihrem Seelenheil und das ihrer Angehörigen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 800 a.a.O.*).

Vermutlich erhielten die Nonnen auch Präbenden aus den Erträgen des Klosterbesitzes (*Quelle: Koch, S. 184 a.a.O.*). Für diese Annahme spricht, dass in einigen Urkunden bestimmte Einkünfte des Klosters für das Kleidergeld der Nonnen bestimmt wurden. Die Nonnen hatten offenbar selbst für ihre Kleidung zu sorgen. Die Äbtissin Bela van Malbergh und der Konvent vergönnten 1365 den Konversbrüdern Reyner den Alden und Heynrick Nabben die Verwendung einer Rente zum eigenen Gebrauch aus einem von ihnen gekauften Hof in Venray. Nach ihrem Tod sollte der Konvent die Rente erhalten und

als Kleidergeld verwenden (*Quelle: Res Gestae Nr. 474 a.a.O.*). Ferner sollte nach dem Tod der Nonnen Emgaert und Katharina van Helden, die 1366 die Hälfte des Landgutes Boeckvonderen in Wetten kauften, der Besitz dem Kloster zufallen und die Pächterträge als Kleidergeld verwendet werden (*Quelle: Res Gestae, Nr. 479, 482 a.a.O.*).

Verschiedene Renteneinkünfte der Münsterabtei waren im Lauf der Zeit dazu bestimmt worden, die Mahlzeiten der Nonnen durch "Extras" aufzubessern: Die Äbtissin Fredeswindis von Swalmen kaufte 1344 eine Kornrente von 2 Malter. Die Schuldner verpfändeten dem Kloster für die ungenannte Kreditsumme Ackerland bei der Stadt Erkelenz. Nach dem Tod der Äbtissin sollte die Rente dem Konvent zur Aufbesserung der Mahlzeiten aller Nonnen zufallen. Das Kloster kaufte ferner 1349 eine Erbrente für eine ungenannte Summe und erhielt als Pfand einen Hof in Hoembergen am Stadtrand von Roermond. Die Kreditzinsen waren ausdrücklich für zwei Nonnen des Klosters (Sophia van Nusia und Eetsche van Amer) bestimmt und sollten nach deren Tod ebenfalls für das Refectorium verwendet werden (*Quelle: Res Gestae, Nrn. 370, 379 und 389 a.a.O.*).

### **1352 – 80**

Bela van Malbergh leitete zwischen 1352 – 80 als Äbtissin das Kloster und erhielt von ihrem Bruder Otto van Buren (die adelige Familie van Buren besaß seit etwa 1330 die Herrschaft Arcen, die bis dahin zur Stadt Straelen gehörte) verschiedene Höfe in Wetten (*Quelle: NBNW, Teil 4, S. 944 a.a.O.*). Aber auch andere Edelherrn (Johannes van Tillickhorst, Theodor van Pellant), die in Wetten begütert waren, schenkten bzw. verkauften dem Kloster Ländereien (darunter z.B. 1366 das Gut Boeckvonderen in Wetten) für ihr Seelenheil. Der Herr von Heinsberg erlaubte der Münsterabtei 1355 gegen eine jährliche Abgabe von 12 Kapaunen die Errichtung und den Betrieb einer Mühle in seiner Herrlichkeit neben dem Klosterhof zu Asenray (*Quelle: Regest Nr. 138 RHCL*). Graf Eduard von Geldern erlaubte 1356 der Münsterabtei, in der Stadt eine Windmühle auf eigenem Grund zu errichten und zu betreiben (*Quelle: Res Gestae Nr. 407 a.a.O.*).

### **1386 -1390**

Als Äbtissinnen folgten Berta van Driel (1386 erwähnt) und Margaretha van Elmpt (1390 erwähnt). Letztere schloss mit dem Pastor von Echt aufgrund bestehender Differenzen eine Vereinbarung, den an die Pfarre Echt zu zahlenden jährlichen Pachtzins durch eine einmalige Zahlung abzulösen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 588 a.a.O.*).

### **1412 - 40**

Die Äbtissin Marie van Dryel (van Driel) wurde urkundlich zwischen 1412 und 1440 mehrfach genannt. Sie kaufte verschiedene Erbrenten (*Quelle: Res Gestae III, Nr. 168*) und tätigte Landankäufe besonders in Echt (*Quelle: Res Gestae, Nr. 741, 766 und 770 a.a.O.*).

Zu Problemen kam es 1415 zwischen der Gemeinde Roermond und dem Kloster wegen des Deichbaus zwischen Maas und "Het Ham". Die Äbtissin hatte (unbefugterweise) der Stadt aus Freundschaft Erdabgrabungen von einem Klostergrundstück (Molenbergh genannt) für den Deichbau gestattet. Die Abgrabungen durften auf Beschluss des Magistrats an dieser Stelle nicht fortgesetzt werden (*Quelle: Res Gestae Nr. 731 a.a.O.*). Die Äbtissin stiftete 1421 für die Fertigstellung des Kirchturms zu Echt das benötigte Holz (*Quelle: Res Gestae Nr. 775 a.a.O.*). Der Herzog Arnold von Geldern bat etwa 1423 das Kloster, bei der nächsten Vergabe geistlicher Lehen seinem Schreiber ein Lehen zu übertragen (*Quelle: Res Gestae, Nr. 806 a.a.O.*). Der Pfarrer von Wetten erhielt um 1425 einen Kostenbeitrag für eine neue Kirchenglocke. Die Äbtissin und der Konvent stimmten 1429 dem Rückkauf des Grutrechtes durch den Rat der Stadt Roermond zu (*Quelle: Res Gestae III., Nr. 210 a.a.O.*).

Weitere Streitfälle betrafen besonders die Patronatsverpflichtungen des Klosters und wurden z.T. einem Schiedsgericht zu Entscheidung übertragen. In Nieukerk ging es 1421 und in Stevensweert 1424 darum, wer den Unterhalt für die Pfarrkirchen bzw. die Kosten für neue Kirchendächer zu tragen hatte, bzw. 1433 in Wetten darum, wer den Neubau des Chores der Pfarrkirche zu bezahlen hatte (*Quelle: Res Gestae, Nr. 778, 814, 815 und 908 a.a.O.*). In Stevenweert zog sich der Streit über die neue Eindeckung des Kirchendachs offenbar bis 1435 hin (*Quelle: Res Gestae Nr. 931, 932 a.a.O.*), ohne dass die getroffenen Entscheidungen überliefert wurden.

Die Schöffen von Venray hatten 1431 einen Zehntstreit mit dem Kloster zu untersuchen und die Schöffen von 's Hertogenbosch 1440 einen Streit, der zwischen den Einwohnern von Budel und dem Kloster über ein Besitztum entstanden war (*Quelle: Res Gestae Nr. 885 und 974 a.a.O.*). Die Gemeinde Echt hatte 1440 vom Kloster neue Kirchenglocken gefordert und ihre Forderung sogar gerichtlich gegen die Äbtissin Maria van Driel durchsetzen können. Bürgermeister und Schöffen erklärten aber, den Konvent künftig nicht mehr haftbar zu machen (*Quelle: Res Gestae Nr. 972 a.a.O.*).

### **1447 - 1452**

Aus der Regierungszeit der Äbtissin Bela van Mierlaer (das Adelsgeschlecht stammte aus dem heutigen Meerlo in Nord-Limburg) blieb ein Gemälde "De Roermondse Passion" erhalten, auf dem die Äbtissin mit dem Wappen der Familie van Mierlaer-Millendonck abgebildet ist (*Quelle: Internet Gen-Wiki Limburg: Van Mierlaer*).

Der Dekan von St. Paulus in Lüttich legte 1452 als gewählter Schiedsman die Einkünfte des Pfarres der Pfarrkirche Venray nach einem Streit mit dem Kloster fest (*Quelle: Res Gestae Nr.1054 a.a.O.*).

### **1452 – 1464**

Die wenigen Nachrichten über die Entwicklung der Münsterabtei bis zum Ende des Jahrhunderts hatten hauptsächlich vermögensrechtliche Angelegenheiten zum Gegenstand, während zu dem vorherrschenden Thema der Klosterreformen nach dem Ende des abendländischen Schimas keine Nachrichten für die Münsterabtei vorhanden sind. Die Urkunden lassen erkennen, dass neue Klostergründungen in Roermond unter dem spirituellen Einfluß der „Devotio moderna“ (Beginenhäuser, Schwesternhäuser vom gemeinsamen Leben, Frauenklöster des Dritten Ordens) zunehmend gefördert wurden.

Maria van Driel wurde als Äbtissin der Münsterabtei 1452 in ihrer kurzen Regierungszeit nur einmal in den Akten erwähnt, als dem Kloster Land „op de Daalakker“ geschenkt wurde (*Quelle: Res Gestae, Nr. 1059 a.a.O.*).

Unter der Äbtissin Alheydt van Bommel wurde die Roer-Mühle des Klosters 1454 so beschädigt, dass sich die Äbtissin von einer Roermonder Bürgerfamilie Geld für die Wiederherstellung gegen Zahlung einer Leibrente leihen mußte. Nach erneuter Beschädigung 1461 wurde die Mühle durch Hochwasser völlig unbrauchbar (*Quelle: Res Gestae, Nr. 1074, 1158 a.a.O.*).

Die Nonnen dürften den Gottesdienst und das kontemplative Leben gepflegt haben, das sie zu Fürbitten für das Seelenheil ihrer Wohltäter als Gegenleistung für die vielen Zuwendungen verpflichtete. Sie dürften auch ihren Aufgaben in der städtischen Armen- und Krankenfürsorge nachgekommen sein. Andererseits trug das privilegierte Leben der Nonnen und die Funktion des Klosters als Versorgungsstätte für Frauen des regionalen Adels vermutlich dazu bei, dass die Ordensregeln im Lauf der Zeit nicht in strenger Form eingehalten wurden. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil der innerkirchlichen Reformideen des Baseler Konzils (1431–49) und sollten wieder zur Erneuerung einer strengen Klosterdisziplin (Beachtung der Klausur, des Armutsgelübde, des Gemeinschaftslebens und der vorschrittmäßigen Ordenskleidung) führen. Der

Vergleich mit anderen Zisterzienserinnenklöstern unter der Aufsicht der Abtei Kamp läßt vermuten, dass sich ein individueller Lebensstil der Nonnen im Zentrum der Stadt Roermond mit Kontakten zur Außenwelt und persönlichen Freiheiten für Besuche von Angehörigen entwickelte, der aus der Sicht der Nonnen zu ihren Privilegien gehörte und ihrer Herkunft angemessen war, aus der Sicht der Reformer aber gegen die Ordensregeln verstieß.

Der Kamper Abt Heinrich IV. von Ray (1452-83) stieß bei einigen Frauenklöstern auf erheblichen Widerstand der Nonnen bzw. ihrer Angehörigen gegen Reformen (vgl. Eppinghoven, Schledenhorst, Fürstenberg, Sterkrade, Saarn, Welper, Benninghausen). Zu einigen Frauenklöstern (z.B. Roermond, Ter-Hunnepe, Graefenthal oder Duissern) gibt es keine Nachrichten über Reformen in dieser Zeit. Daraus läßt sich aber nicht folgern, dass letztere Klöster einer Reform nicht bedurften bzw. eine Reform nicht eingeleitet wurde. Möglicherweise kam eine Reform des Klosters Roermond aufgrund der politischen Entwicklung des Herzogtums Geldern, insbesondere des Erbfolgestreits zwischen dem Herzog Arnold und seinem Sohn Adolf in der 2.Hälfte des 15.Jhs., der zum Niedergang des Herzogtums Geldern führte, nicht zustande. Es herrschten unruhige Zeiten, als z.B. Herzog Arnold mit den Bürgern von Roermond 1459 gegen die Stadt Venlo zog, die sich auf die Seite des Sohnes Adolph gestellt hatte (*Quelle: Bijdragen en Mededelingen Gelre, 1990, p 40-41*). Das Oberquartier fiel 1479 in die Hände des Erzherzogs Maximilian von Österreich und seines Verbündeten Herzog Johann von Kleve. Die Stadt Roermond wurde von Söldnern des Klever Herzogs belagert und ergab sich. Kaiser Maximilian griff 1494 die Stadt erneut an, hatte aber keinen Erfolg.

#### **1464 - 90**

Die Äbtissin Wilhelma von Kessel (urkundlich 1464 nachgewiesen, gestorben 1490) erreichte gleich nach ihrem Amtsantritt einen Vergleich mit dem Kapitel der Katharinenkirche in Eindhoven über die Novalzinsen für die soeben kultivierten Länderein des Klosterhofes Hugten (*Quelle: Res Gestae Nr. 1197 a.a.O.*). Die Äbtissin hatte dagegen Schwierigkeiten, ihre Patronatsansprüche über die Kirchen von Nieuwkerk und Aldekerk durchzusetzen. Herzog Arnold von Geldern bestätigte daher der Münsterabtei 1472 die ihr gehörenden Rechte an beiden Kirchen (*Quelle: Res Gestae Nr.1268 a.a.O.*). Der Grundbesitz des Klosters – wie auch der anderen 4 Männer- und 4 Frauenklöster in Roermond – hatte sich durch Ankauf und Schenkungen beständig vergrößert, so dass schon 1435 der Herzog von Geldern geistlichen Institutionen den Neuerwerb von Grundbesitz verbot (*Quelle: Koch, S. 189 a.a.O.*). Im Jahre 1467 verbot der Stadtmagistrat den geistlichen Institutionen innerhalb des Gerichtsbezirks Roermond den Ankauf weiterer Besitztümer bzw. die Annahme entsprechender Erbschaften. Landschenkungen an das Kloster wurden nach 1467 daher nicht mehr verzeichnet. Der Magistrat befürchtete eine Verringerung der Steuereinnahmen, da das Kloster und seine Besitzungen von Abgaben befreit waren („Tote Hand“).

#### **1473**

Das Kloster Roermond war im Lauf der Zeit wohlhabend geworden, wie der Vergleich mit den anderen Frauenklöstern unter der Paternität der Abtei Kamp zeigte. Der Kamper Abt Heinrich von Ray legte 1473 Anteile einer Ordenssteuer (sie betrug insgesamt 6000 Dukaten „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der Römischen Curie“) auf die ihm unterstehenden Klöster um. Die Steuer lag bei den 14 Frauenklöstern zwischen 1 und 4 rheinischen Golddukat. Auf Roermond entfielen 3 Dukaten, das Kloster gehörte zu den 5 Frauenklöstern, die 3 bzw. 4 Dukaten zahlen mußten (*Quelle: Binterim u. Mooren, Nr. 436 der Urkundensammlung 2.Teil, Mainz 1831*).

#### **1477 – 90**

Die Äbtissin Wilhelma von Kessel schloß nach ihrem Amtsantritt mit dem Bürgermeister

und den Schöffen der Gemeinde Echt eine Vereinbarung über den Unterhalt der Pfarrkirche von Echt. Als aber das Dorf Echt 1477 das Mittelschiff der Pfarrkirche erneuern ließ, weigerte sich die Äbtissin, die Kosten zu übernehmen, weil die Herstellung in Kriegszeiten ohne Zustimmung des Landesherrn erfolgt wäre. Man vereinbarte, dass künftig das Kloster den Unterhalt des Mittelschiffes tragen, die Gemeinde den Unterhalt der beiden anderen Schiffe übernehmen sollte. Dagegen übernahm die Äbtissin 1478 die Kosten für zwei neue Glocken (*Quelle: Res Gestae Nr. 1315, 1339 a.a.O.*).

#### **1490 - 1521**

Nachfolgerin der Äbtissin Wilhelmina von Kessel wurde ihre Nichte Bela von Dript; sie war die 16. Äbtissin von Roermond (*Quelle: NNBW, Deel 4, S. 831 a.a.O.*).

#### **1520 - 58**

Unter der Äbtissin Jacoba van Erp (1520 – 58) fand vermutlich in der ersten Hälfte des 16. Jhs. eine Klosterreform statt, da die Nonnen mehrheitlich im Geist der Observanz gelebt haben sollen (*Quelle: NNBW, Deel 2, S. 440 a.a.O.*). Der Kamper Abt Johannes von Hüls schickte z.B. 1551 zwei Nonnen der Münsterabtei (die Geschwister Rossum) nach Deventer, die die Reform des Klosters Ter Hunnepe unterstützen sollten. Herzog Karl von Geldern bestätigte 1520 erneut die Privilegien der Münsterabtei. Die Klöster der Stadt Roermond mußten erstmals im Jahre 1525 Grundbesitzsteuern bezahlen, stellten aber nach einigen Jahren die Zahlungen zunächst ein. Mit diesem Vorgehen waren die Bürger nicht einverstanden, so dass insbesondere die Stadtgilden die Klosterpforten verbarrikadierten; später einigte man sich über die zu zahlenden Steuern.

Das Oberquartier Geldern stand von 1543 bis 1702 durch den sog. Vertrag von Venlo unter burgundisch bzw. spanisch-habsburgischen Herrschaft. Die Ausübung des kaiserlichen Nominatierechts durch die Statthalter der Niederlande schränkte die freie Äbtissinnenwahl sowie das Aufsichtsrecht des Kamper Vaterabtes ein. Wichtige Belange des Klosters wurden vom Brüsseler Hof (Sitz des Statthalters) entschieden. Die Entwicklung der Stadt Roermond erlitt einen großen Rückschlag durch den Stadtbrand im Juli 1554, der durch Brandstiftung entstanden war und etwa 2/3 aller Häuser in den reichen Stadtvierteln (950 von ca. 1300 Häusern) zerstörte. Die Münsterabtei blieb vom Brand verschont, verlor aber durch den Brand ihre Stadthäuser.

#### **1559 - 60**

Die Reformation übte auf das geistige Leben der Klosterbewohner zunächst keinen erkennbaren Einfluss aus, sie gewann aber Anhänger in der Bevölkerung der Stadt. Insbesondere waren es Calvinisten, die in Roermond als sog. „Heckenprediger“ vor allem den Reichtum der Kirche in dem von Hungersnöten geplagten Land anprangerten. Die Gründung des Bistum Roermond 1559 war eine gezielte kirchenpolitische Maßnahme gegen die Ausbreitung der Reformation in den Niederlanden. Die burgundischen bzw. spanisch-habsburgischen Statthalter trugen dazu bei, die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu festigen und die durch das Konzil von Trient (1545-1563) eingeleitete Gegenreformation mit Hilfe anderer Reformorden (vor allem Jesuiten und Kapuziner) durchzusetzen.

Nach dem Tod der Äbtissin Agnes von Barick bestätigte der Kamper Abt Ingenray die Äbtissin Elisabeth von Flodrop (1560 – 82) in ihrem Amt. Sie verdankte ihre Wahl offenbar der Stellung ihrer Familie, da die Herren von Flodrop Erbvögte von Roermond waren. In ihre Regierungszeit fiel 1566 der Bildersturm in Roermond, der sich aber auf die Zerstörung der Altäre und Bilder der Kathedrale beschränkte und der durch den Versuch des Magistrats ausgelöst wurde, den lutherischen Prediger aus der Stadt zu vertreiben.

## **1567 – 78**

Für die Stadt Roermond begangen unruhige Zeiten. Sie wurde in den Kampf zwischen Spanien und den Niederlanden um die Unabhängigkeit der Niederlande von der spanischen Krone hineingezogen (80-jähriger Krieg). Die Stadt war 1572 kurze Zeit in der Hand der niederländischen Truppen unter Wilhelm von Oranien, deren Übergriffe sich besonders gegen den Bischofssitz, verschiedene Kirchen und die Geistlichkeit der Stadt richteten; 23 Geistliche, davon 12 Karthäuser-Mönche, wurden ermordet. Auch die Münsterkirche blieb von Plünderungen nicht verschont. Wilhelm von Oranien mußte sich aus den südlichen Provinzen der damaligen Niederlande bzw. aus dem Oberquartier aufgrund der Meutereien in seinen Truppen wieder zurückziehen, so dass Roermond in die Hände einer spanischen Besatzung kam (deutsche Söldner unter ihren Anführer Pollweiler in spanischen Diensten) und der Willkürherrschaft dieser Besatzung bis etwa 1580 ausgesetzt war (*Quelle: Chronik der Stadt Roermond von 1562 bis 1638*).

Da im Übrigen das Bündnis der 17 niederländischen Provinzen gegen die spanische Herrschaft (Pazifikation von Gent 1576) an den konfessionellen Gegensätzen zerbrach, gerieten wichtige Städte an der Maas und am Niederrhein, die im Verlauf des Truchsessischen Krieges (1583-87) oder des 80-jährigen Krieges von spanischen Truppen im Kampf gegen die Generalstaaten erobert wurden (z.B. die Städte Maastricht, Neuss, Moers, Goch, Rheinberg, Orsoy, Wesel, Emmerich) teils bis zum Ende des Jahrhunderts ("Spanischer Winter 1597/98"), teils bis in die 30-er Jahre des 30-jährigen Krieges unter spanische Kontrolle.

## **1574**

Das Konzil von Trient (1542 – 63) leitete die Bemühungen um eine Rekatholisierung ein. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der entsprechenden Konzilsbeschlüsse. Dazu diente z.B. auch die Visitationsreise des Generalabtes der Zisterzienser, Nicolaus Boucherat. Er visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich im päpstlichen Auftrag, um die Umsetzung bisheriger Reformbeschlüsse zur Einhaltung einer strengen Klausur zu überprüfen. Nach seinem Bericht über die Visitation der Münsterabtei am 25.8.1574 hatte er am Lebensstil der 16 Nonnen und 5 Laienschwestern nichts auszusetzen. Die Äbtissin Elisabeth von Flodrop sowie auch weitere Nonnen waren gebildet und treu (*Quelle: Postina S. 264 a.a.O.*). In der Folgezeit traten offenbar Veränderungen in den Beziehungen der Nonnen untereinander ein, da es zu gegensätzlichen Auffassungen über die Aufnahme von nichtadeligen Nonnen und vor allem über die Verteilung der Präbenden aus den Klostereinkünften an adelige und nichtadelige Nonnen kam.

## **1598 - 1604**

Im Jahr 1598 starben 1400 Einwohner der Stadt Roermond an der Pest.

Agnes van Imstenraedt (aus einer angesehenen Adelsfamilie, Klostereintritt 1570) wurde 1598 Äbtissin. Sie geriet während ihres kurzen Abbatiats (1598-1604) in einen Konflikt mit dem Bischof wegen des traditionellen Kirchweihfestes, das stets Pfingsten mit einer Prozession durch die Stadt von der Münsterkirche aus stattfand. Das Patronatsfest sollte nach dem Willen des Bischofs am Dreifaltigkeitssonntag gefeiert werden und die Prozession von seiner Kathedrale ausgehen. Die Äbtissin hielt sich jedoch nicht an seine Anordnungen, ihre Beschwerde beim Brüsseler Hof hatte keinen Erfolg. Der Vorgang bot den kirchlichen Instanzen einen Vorwand, die Nonnen zu disziplinieren. Selbst Papst Clemens VIII. beklagte sich 1599 in einem Brief, dass die Nonnen sich angeblich nicht an die Klausurgebote hielten, keine „Zucht“ mehr im Kloster herrschte und Visitationen nicht stattfänden und er wegen der Schwäche des Ordens eingreifen müßte.

Die Abtei Kamp war zu dieser Zeit zerstört und nicht handlungsfähig. Er ernannte den Bischof zum Apostolischen Visitator des Klosters, dem die Nonnen aber eine Visitation verweigerten (*Quelle: C. Damen O.S.B. in: Bulletin van de historische Kring Het Land van Heerle, 10.J., Juli/August 1960, S.77: Agnes Abdis van Roermond*). Weitere Mitteilungen sind nicht überliefert.

### **1604 - 27**

Der Prozess der Verweltlichung schritt fort. Die einsetzende Gegenreformation war außerdem von den unrühmlichen Hexenprozessen in Roermond in den Jahren 1613-14 begleitet. Die Äbtissin Anna von Reuschenberg zu Overbach leitete seit 1604 das Kloster. Als der Kamper Vaterabt Lorenz von Bever (Abt von 1622 - 36) die Verschärfung der Observanz im Sinne des Konzils von Trient erneuern wollte, stieß er auf den Widerstand der Nonnen und ihrer geldrischen Angehörigen. Die Nonnen versuchten 1625, mit Unterstützung des Erzherzogs Albrecht die päpstliche Erlaubnis zur Umwandlung des Klosters in ein weltliches Adelsstift zu erhalten, blieben jedoch erfolglos. Die Äbtissin wurde 1626 abgesetzt. Die Deputierten aus dem Adel und den Städten des Oberquartiers beschwerten sich 1626 beim König ohne Erfolg über die Absetzung der Äbtissin sowie über die Annahme von Nonnen, die nicht dem Adelstand angehörten. Die Statthalterin, Erzherzogin Isabella, forderte Ende 1627 den Grafen von Berg und den Rat von Geldern auf, den Kamper Abt sowie die neue Äbtissin Susanna Pardo bei der Reform der Münsterabtei zu unterstützen, und gebot der abgesetzten Äbtissin, die offenbar nicht aufhörte, Widerstand zu leisten und ihre Nachfolgerin zu diffamieren, das Kloster zu verlassen. Anna von Reuschenberg starb am 15.08.1629 vermutlich im Kloster St.Anna in Aachen (*Quelle: Inschriftenkatalog Stadt Aachen zur Grabplatte der Äbtissin im Aachener Dom*). Ihre Schwester Johanna (Subpriorin und Novizenmeisterin in der Münsterabtei) verbrachte aufgrund der Vorfälle mehrere Jahre außerhalb des Klosters.

### **1627**

Susanna Pardo, von spanischer Abstammung und Priorin der Zisterzienserinnenabtei Sparmalie bei Brügge, wurde für die Wahl zur neuen Äbtissin (1627 – 42) der Münsterabtei nominiert. Sie hatte das Vertrauen des Generalvikars des Zisterzienser, Bernard Campman, der ihre Nominierung von der Erzherzogin Isabella erreichte, um in der Münsterabtei wieder durch eine Reform im Sinne des Konzils von Trient eine Erneuerung der strengen Ordensdisziplin und Vertiefung des religiösen Lebens zu erreichen. Die Äbtissin konnte dieses Ziel mit Hilfe einiger Nonnen, die sie aus Brügge mitbrachte, erreichen trotz der äußeren Bedrängnisse durch den 30-jährigen Krieg und insbesondere durch die Besetzung der Stadt Roermond von 1632 bis 1637 durch generalstaatische Truppen. Eine leibliche Schwester der Priorin von Efferen verließ das Kloster Roermond, weil sie mit Reformen des Kamper Abts nicht einverstanden war (*Quelle: Geuskens: Das Kloster Dalheim in der Zeit von 1500 bis 1700, Heimatkalender Kreis Heinsberg 2007, S.53*). Nach dem Tode der Äbtissin (1642) brachen die früheren Streitigkeiten im Konvent über die Annahme nichtadeliger Nonnen wieder offen aus.

Außerdem wurde offenbar nach dem Tod des Kamper Abts Lorenz von Bever (+1636) das Kloster Roermond der Abtei Val-Dieu unterstellt (*Quelle: Koch, E.M.F. De kloosterpoort als sluitpost? Adellijke vrouwen langs Maas en Rijn tussen huwelijk en convent, 1200-1600*). Die Zahl der Klosterfrauen betrug 1642 nur noch 11 Frauen, diese Zahl veränderte sich bis 1680 nicht (*Quelle: Geuskens, Maasgouw 1999, S. 167*).

### **1654 - 67**

Nach dem Tod der Äbtissin A.Hermannna de Poll (1649-1654) wurden den Nonnen die alten Privilegien unter dem Druck ihrer adeligen Verwandten wieder zugestanden. Der Abt der Abtei St. Bernard, Judocus Gillis - Generalvikar des Zisterzienserordens für die

Niederlande -, erhielt vom Brüsseler Hof den Auftrag, das weltliche Leben der Nonnen und die Zänkereien der Nonnen zu beenden. Er erreichte, dass Francisca d'Alsace de Boussu aus dem Zisterzienserinnenkloster „ter Kameren“ in Brüssel zur Äbtissin der Münsterabtei (1656 – 67) bestimmt wurde. Diese übernahm die Verwaltung des hoch verschuldeten Klosters. In ihrer Regierungszeit ereigneten sich zwei große Katastrophen: Die Überschwemmungen beim Durchbruch der Rur am Hellegat 1663 (Mündungsbereich der Rur in die Maas) und der zweite großer Stadtbrand von 1665 verursachten dem Kloster große wirtschaftliche Schäden. Der Stadtbrand beschädigte Kloster und Münsterkirche erheblich. Insbesondere mußte der westliche Kirchenteil völlig erneuert werden (Aufbau des barocken Glockenturms bis 1716). Die Bevölkerung wurde bis zum Jahre 1677 mit beträchtlichen Steuern zum Wiederaufbau der Stadt belastet. Außerdem hatte seit 1662 die Äbtissin Differenzen mit dem Roermonder Bischof, so dass sie 1667 resignierte und das Kloster Roermond verließ, um Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin ihres früheren Klosters "ter Kameren" zu werden.

### **1667 - 1706**

Die neue Äbtissin Maria Margaretha von Weyenhorst, die 1667 vom Abt der Abtei Val-Dieu geweiht wurde, trat ein schwieriges Erbe an. Durch die anhaltenden Kriege, Plünderungen, Kontributionen und Teuerungen konnten die Klosterhöfe keine oder nur geringe Pachtzinsen bezahlen. Mehrmals mußte das Kloster Einquartierungen ertragen, obwohl es hiervon durch den Statthalter befreit war. Der Magistrat machte die Äbtissin für die Folgen eines Dammbrochs an der Rur verantwortlich. Sie mußte mit Zustimmung des Hofes und des Abtes von Val-Dieu erneut Schulden machen, um einer angedrohten Zwangsvollstreckung ihrer Gläubiger zu entgehen. Die Äbtissin überwarf sich mit dem Bischof von Roermond und wurde 1684 vor den königlichen Gerichtshof zitiert, der sie verurteilte, weil sie die Zustimmung bei der Besetzung einer Pfarrstelle verweigerte. Im Konvent herrschten Unzufriedenheit und Streitereien. Als Roermond von 1702 bis 1716 zur Republik der Vereinigten Niederlande gehörte, überließen die Generalstaaten die Klagen der Nonnen dem Roermonder Bischof zur Entscheidung. Man entzog der Äbtissin Weyenhorst 1702 alle Verwaltungsaufgaben und legte ihr den Verzicht auf das Amt nahe. Die Äbtissin dankte 1706 ab und verlies offenbar das Kloster, da ihr Sterbetag nicht im Nekrolog des Klosters verzeichnet ist, zusammen mit der Nonne Theodora von Lansbergh, die sich nicht fügen wollte und die nach Meinung des Bischofs seit 20 Jahren den Konvent aufwiegelte. Der Konvent wurde vom Vaterabt der Abtei Val-Dieu und vom Bischof von Roermond aufgefordert, die Nonne Albertine Reede van Saesvelt aus dem Zisterzienserinnenkloster Burtscheid bei Aachen zur neuen Äbtissin zu wählen (mit 8 von 10 Stimmen gewählt), die vom Abt von Val-Dieu (Visitor der Klöster Burtscheid und Roermond) favorisiert und als gute Wirtschaftlerin bezeichnet wurde.

### **1706 - 28**

Nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 wurde das geldrische Oberquartier nochmals neu aufgeteilt. Der größte Teil des Oberquartiers fiel an Preußen, während Österreich als Haupterbe der Spanischen Niederlande nur die Stadt Roermond mit Gebieten um Weert im Westen und den Gebieten von Elmpst und Niederkrüchten im Osten behielt. Dieser Zustand blieb bis zum Jahr 1794 bestehen, bis französische Revolutionstruppen die südlichen Niederlande und das linke Rheinland besetzten. Das Kloster erlebte in der Zeit bis etwa 1770 unter den Äbtissinnen Anna Francisca van der Heyden gt. Belderbusch (ab 1728) und Maria Cecilia van Eyck de Nuenen (+1771) zunächst noch eine ruhige Phase, mußte danach unter Kaiser Joseph II. mit seiner Auflösung rechnen, da die Klöster, die sich nicht mit Schulbildung, Krankenbetreuung oder seelsorgerischen Aufgaben beschäftigten, im Sinne des „aufgeklärten Absolutismus“ überflüssig und ohne Nutzen für die Allgemeinheit waren (Josephinischer Klostersturm).



Ab 1782 wurden verschiedene Klöster in Roermond aufgehoben; die Münsterabtei konnte eine Aufhebung unter ihrer letzten Äbtissin Maria Josepha de Broich (+ 1808) bis 1797 hinauszögern.

### **1792**

Die Stadt wurde erstmals von Revolutionstruppen unter General De Miranda erobert. Im März 1793 eroberten die Österreicher Roermond wieder zurück, bevor es im April 1794 endgültig von den Franzosen bis 1814 besetzt blieb.

### **1794 - 97**

Die im Kloster lebenden 8 Nonnen flohen im Juli 1794 aus der Stadt und fanden Zuflucht in der Prämonstratenser-Abtei Duisburg-Hamborn. Sie kehrten im Juni 1795 wieder zurück, weil vielen Emigranten unter bestimmten Bedingungen bei einer Rückkehr das konfiszierte Eigentum zurückerstattet wurde. Die letzten 7 Nonnen mußten jedoch das Kloster nach seiner Aufhebung am 17.02.1797 endgültig verlassen; über ihr Schicksal ist nichts bekannt.

## **Kloster Roermond nach der Aufhebung**

### **1798**

Das Inventar der Abtei wurde am 31. Juli 1798 öffentlich versteigert, die Güter wurden Staatseigentum und an Privatleute verkauft. Das Haus der Äbtissin wurde bis zum Abbruch 1885 als Gefängnis benutzt, die Klosterkirche mehrere Jahre bis 1803 als Pferdestall und die übrigen Abteigebäude als Kaserne der Gendarmerie bis 1924. Das Archiv, das die Nonnen bei ihrer Flucht 1794 mitgenommen hatten, blieb bis 1806 in Duisburg-Hamborn. Der Abt bat die damalige Regierung in Düsseldorf um Entscheidung über den Verbleib des Archivs. Danach gibt es keine Nachrichten. Das Archiv ist verschollen.

### **1803**

Die Münsterkirche wurde für den kath. Gottesdienst wieder freigegeben, nachdem sich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat aufgrund des Kondordats von 1801 verbessert hatten. Die Kirche war im verfallenen Zustand, so dass der holländische König nach einem Besuch 4000 Gulden für ihre Erneuerung schenkte.

Das Altarbild des St. Bernard-Altars aus dem aufgehobenen Zisterzienserinnen-Kloster Dalheim kam nach Roermond. Es entwickelte sich der Brauch einer jährlichen Wallfahrt deutscher Grenzpfarren nach Roermond zur Verehrung des St. Bernard-Bildes bis zum Beginn des 2. Weltkrieges.

### **1850**

Der Zustand der Münsterkirche war so besorgniserregend, dass eine Restaurierung beschlossen wurde. Das äußere Erscheinungsbild der Kirche wurde durch umstrittene Baumaßnahmen im neogotischen Stil zwischen 1864 – 91 unter dem Roermonder Architekten Pierre Cuyper wesentlich verändert, insbesondere durch die Errichtung der viereckigen Kirchtürme (je 2 an der Westseite als Ersatz für den barocken Glockenturm und je 2 an der Ostseite der Kirche anstelle der beiden achtseitigen Chortürme). Auch das Innere der Kirche wurde im neogotischen Stil restauriert.

### **1885**

Nach Abbruch des Äbtissinnenhauses entstand südlich der Kirche eine Parkanlage, der heutige Münsterplatz, mit einem Musikpavillon.

### **1924 - 66**

Die restlichen Abteigebäude mit Ausnahme der Münsterkirche wurden 1924 abgebrochen. Bei der Restaurierung zwischen 1959 und 1966 wurden mittelalterliche Wandmalereien wiederentdeckt.

### **Verhältnis des Klosters zum Zisterzienserorden**

Kloster Roermond unterstand bis zum 17. Jahrhundert der Abtei Kamp. Der Abt des Klosters Kamp übte das Visitationsrecht aus und bestellte auch die Beichtväter für das Frauenkloster Roermond. Der Kamper Abt Giselbert wurde urkundlich 1293 als Visitor der Münsterabtei erwähnt. In einer Chronik des Klosters Altfeld vulgo Kamp (*Quelle: Montanus: Die Vorzeit der Länder Kleve-Mark, Jülich-Berg und Westfalen, 1. Bd., 1837, S. 430*) wurden die Kamper Äbte Heinrich von Orsoy (Abt von 1524-29) und Peter Polenius (Abt von 1636-64) als frühere Beichtväter der Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Roermond erwähnt.

Das Verhältnis der Münsterabtei zur Abtei Kamp löste sich anfangs des 17. Jahrhunderts auf, als Kloster Kamp zerstört war und das Kloster Roermond unter die Aufsicht der Abtei Val-Dieu gestellt wurde (*Quelle: Koch, S. 40 a.a.O.*).

### **Literatur zum Kloster Roermond**

1. Sloet, Mr.A.J.W. Baron:  
Oorkondenboek (OGZ) der Graafschappen Gelre en Zutphen, 1872
2. Gemeindeforschung Roermond, Regesten (Digitalfassungen Res Gestae I. bis III.)
3. Regionaal Historisch Centrum Limburg RHCL)
4. Nieuw Nederlandsch biografisch woordenboek, 1912
5. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
6. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland in: Cistercienserchronik 13 (1901)
7. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklusters in Deutschland, 1913 Kevelaer
8. Scholten, R.: Ausstellungskatalog "Herzogtum Geldern", Geldern 2001:  
Bd.1 "Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern", S.176ff  
Bd.2 "Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern", S. 55 ff
9. Koch, E.M.F.: De Kloosterpoort als sluitpost. Adellijke vrouwen langs Maas en Rijn tussen huwelik en convent 1200-1600 (Zisterzienserinnenklöster Graefenthal, Roermond und Ter Hunnepe) in Maaslands monografieen Bd. 57
10. Limburgs-Jaarboeks:  
XXIX, 1923, S.35 Beurden: De O.L.Vrouw Munsterkerk en het praalgraf der Nassauers  
XXXII, 1926, S.171 Beurden: Hoe men leefde in de Munsterabdij van Roermond
11. Nettesheim, Friedrich: Chronik der Stadt Roermond von 1562 bis 1638, Roermond 1876

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)

Stand: Nov. 2020